

Zugeteiltes Kennzeichen Wird von Zulassungsbehörde ausgefüllt



Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens

zur Verwendung für eine Probe- und Überführungsfahrt gem. § 42 FZV

Angaben zum Fahrzeughalter

Name, Vorname bzw. Firma	
Geburtsname	Geburtstag, Geburtsort
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer	

Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeugidentifikationsnummer

Angaben zur Verwendung

Probefahrt	<input type="checkbox"/>
In/von:	Nach:
Überführungsfahrt	<input type="checkbox"/>
Von	Nach
Hauptuntersuchung/Sicherheitsprüfung	<input type="checkbox"/>
Fahrt zur nächstgelegenen Prüfstelle zur Durchführung der Hauptuntersuchung und/oder Sicherheitsprüfung.	
Erlangung Betriebserlaubnis	<input type="checkbox"/>
Fahrt zur nächstgelegenen Begutachtungsstelle zur Erlangung einer neuen Betriebserlaubnis.	

Hinweise:

- Mit dem Kurzzeitkennzeichen dürfen nur Probe- und Überführungsfahrten durchgeführt werden.
- Die Kurzzeitkennzeichen dürfen nur für ein Fahrzeug verwendet werden.
- Es dürfen nur Fahrzeuge, die nicht zugelassen sind, mit dem Kurzzeitkennzeichen in Betrieb gesetzt werden.
- Das Fahrzeug muss zur Teilnahme am Straßenverkehr vorschriftsmäßig und in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand sein.
- Die Anbringung der Kurzzeitkennzeichen für ein im Ausland befindliches Fahrzeug sowie eine Überführung nach Deutschland ist nicht erlaubt.
- Das Kurzzeitkennzeichen ist ein nationales Kennzeichen. Zur Überführung eines Fahrzeuges ins Ausland ist ein Ausfuhrkennzeichen zu beantragen. Sofern Sie trotzdem mit einem Kurzzeitkennzeichen ins Ausland fahren, erkundigen Sie sich bitte vorab, ob der jeweilige Staat eine Nutzung des Kennzeichens auf seinem Hoheitsgebiet erlaubt. Die Zulassungsstelle übernimmt keine Haftung bei Problemen im Ausland.

Ort, Datum	Unterschrift Halter(in)/Bevollmächtigte(r)/Erziehungsberechtigte(r)

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Bitte beachten Sie das Informationsblatt gem. Art. 13 DS-GVO für den Datenschutz unserer Kfz-Zulassungsstelle.